

Allgemeine Geschäftsbedingungen Felshaus e.V.

Felshaus e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter, eingetragener Verein, der Jugend- und Familienarbeit unterstützt und ausübt.

Voraussetzung für die Aufnahme in unserem Haus ist die Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein, Schule oder einer anderen Fördereinrichtung, sowie Fortbildungsmaßnahmen.

Felshaus e.V. in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien.

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

1. Reservierung und Buchung

1.1 Anfragen und Reservierungen können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder online gestellt werden. Sollte eine Reservierung nicht innerhalb von 6 Wochen durch einen Belegungsvertrag bestätigt werden, gilt sie als nichtig.

1.2 Zur endgültigen Buchung erhalten Sie von uns einen Belegungsvertrag, der ausgefüllt an uns zurückgesendet werden muss. Erst mit Bestätigung dieses Belegungsvertrages durch Felshaus e.V. ist die Buchung für beide Seiten verbindlich.

2. Zahlung

2.1 Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Übernachtungen, auch wenn im Belegungsvertrag andere Zahlen angegeben sind.

2.2 Die Zahlung für den Aufenthalt ist spätestens nach der Abreise fällig. Barzahlung und Bezahlung auf Rechnung ist möglich – keine Kartenzahlung. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

3. Absagen

3.1 Gäste ohne schriftlichen Belegungsvertrag können ihre Reservierung jederzeit absagen.

3.2 Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag müssen schriftlich oder per E-Mail absagen. Die Absage muss mindestens 12 Wochen vor dem geplanten Anreisetag dem Jugendhaus zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde.

3.3 Bei Anmeldungen innerhalb 12 Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter »Ausfallzahlung« im nächsten Kapitel genannt sind.

3.4 Felshaus e.V. ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis acht Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Felshaus e.V. ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

4. Ausfallzahlung

4.1 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird eine Entschädigung von 50% der Mindestbelegung bei Absage 12 – 8 Wochen vor Anreisetag und 100% der Mindestbelegung innerhalb der letzten 8 Wochen gefordert.

4.2 Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

5. Preise

5.1 Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste zum Zeitpunkt des Eingangs des Belegungsvertrages, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Die Preisliste ist auf der Internetpräsentation von Felshaus e.V. jederzeit einsehbar und wird bei Anfragen per E-Mail zugesandt.

6. Haftung

6.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

6.2 Für Garderobe in öffentlichen Räumen wird nicht gehaftet.

6.3 Die Zimmer sind aus Sicherheitsgründen nicht absperrbar. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Hausleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, Felshaus e.V. oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.4 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Felshaus e.V. oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

Die Ausarbeitung dieser AGB wurde auf der Mitgliederversammlung vom 18.02.2023 beschlossen. Sie wird durch die Hausordnung – abrufbar unter <https://www.felshaus.de/gruppenhaus/nuetzliche-dokumente?download=25:hausordnung-ergaenzl.>